

## Gemeinde Vörstetten

- Kämmerei / Rechnungswesen / Logistik

### Information zur Datenerhebung und –Verarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Behörde	Gemeinde Vörstetten Freiburger Straße 2 79279 Vörstetten
Verantwortlicher nach Art 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Lars Brügger Freiburger Straße 2 79279 Vörstetten
Kontakt Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Krailenshaldenstr. 44 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@voerstetten.de datenschutzbeauftragte@komm.one
Kategorien der erhobenen Daten	Name, Vorname, Anschrift, Telefon, FAX, E-Mail, Geldinstitut, IBAN und BIC, Debitoren-und Kreditorennummer, Bewegungsdaten
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, gelöscht. Für Buchhaltungsbelege gilt eine 10-jährige Aufbewahrungsfrist
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art.6,Abs. 1, Buchstabe c) und e) DSGVO, § 4 LDSG, zum Zweck des Rechnungswesens und der Logistik nach den Bestimmungen des Finanz-und Personalstatistikgesetz, Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeinde- kassenverordnung, Abgabeordnung, Handelsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch und der Landeshaushaltsverordnung und den hierzu ergangenen weiteren Rechts-vorschriften und Satzungen erhoben und verarbeitet. Die Daten dienen dem ordnungsgemäßen Rechnungswesen und der Logistik der Gemeindeverwaltung

<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten</p>	<p>Die Daten werden mittels eines Verwaltungsprogramms (KAS-EVA, Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer) gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung an Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg und des kommunalen Zweckverbandes 4 IT übermittelt. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an interne Stellen im Hause.</p>
<p>Verpflichtung , Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese Daten jedoch nicht zur Verfügung, können Sie keine Geschäftsbeziehungen mit der Gemeinde eingehen.</p>

Stand 15.06.2021